Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Rechnungshof
UG 06

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

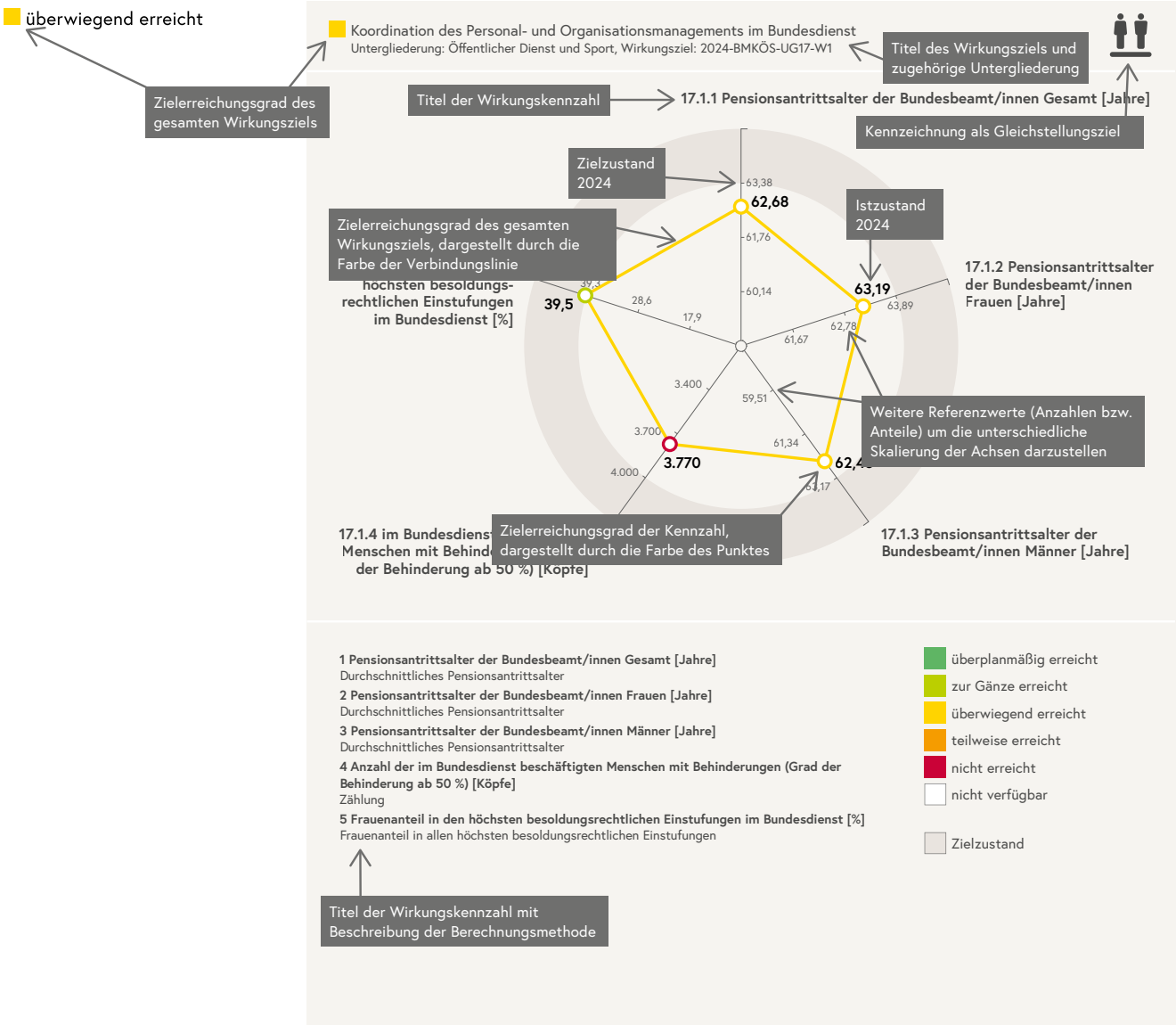

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

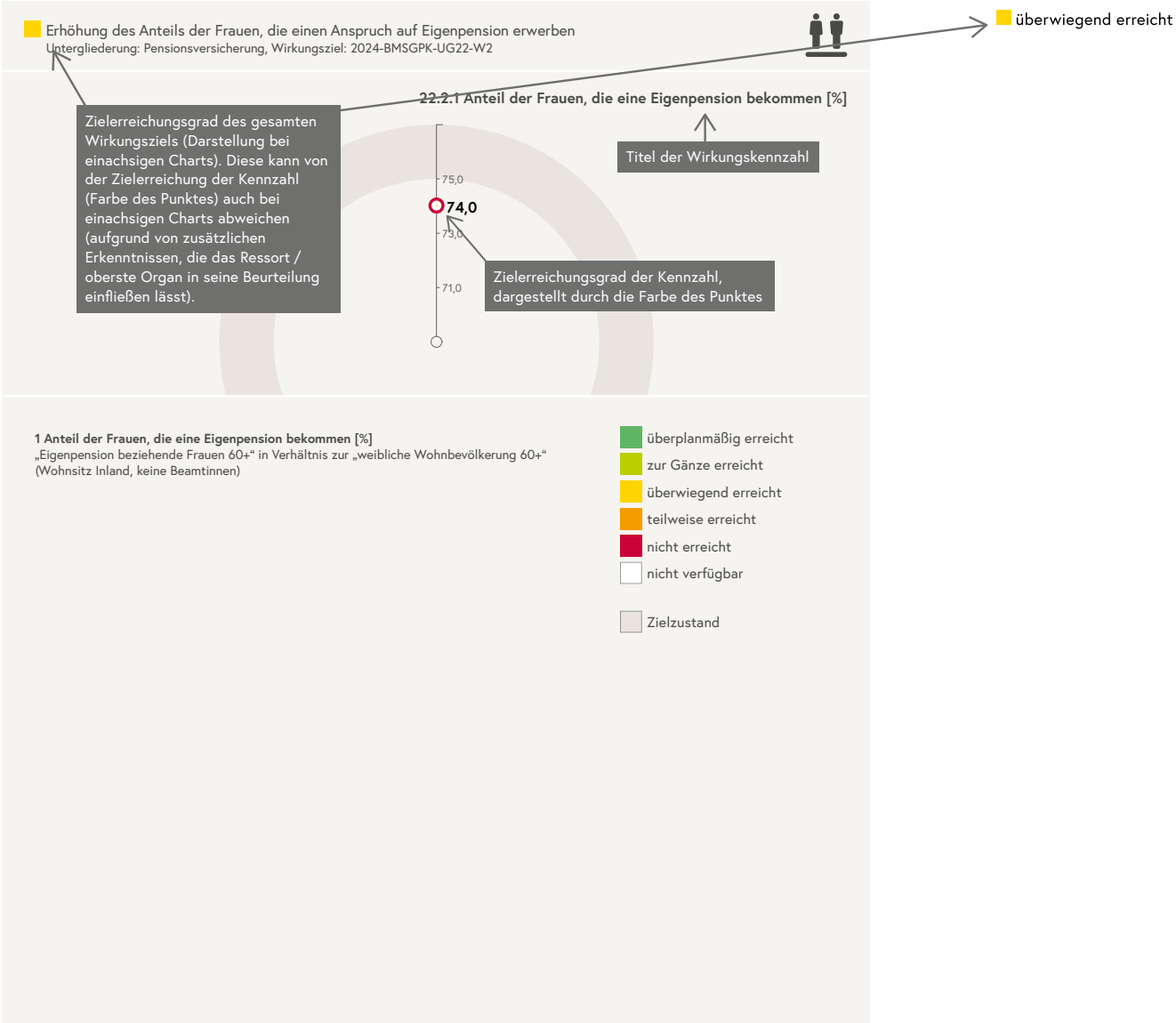

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes–, Landes– und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen, den Erfordernissen gerecht werdenden Verwaltung an.

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-rh-ug-06-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

teilweise erreicht

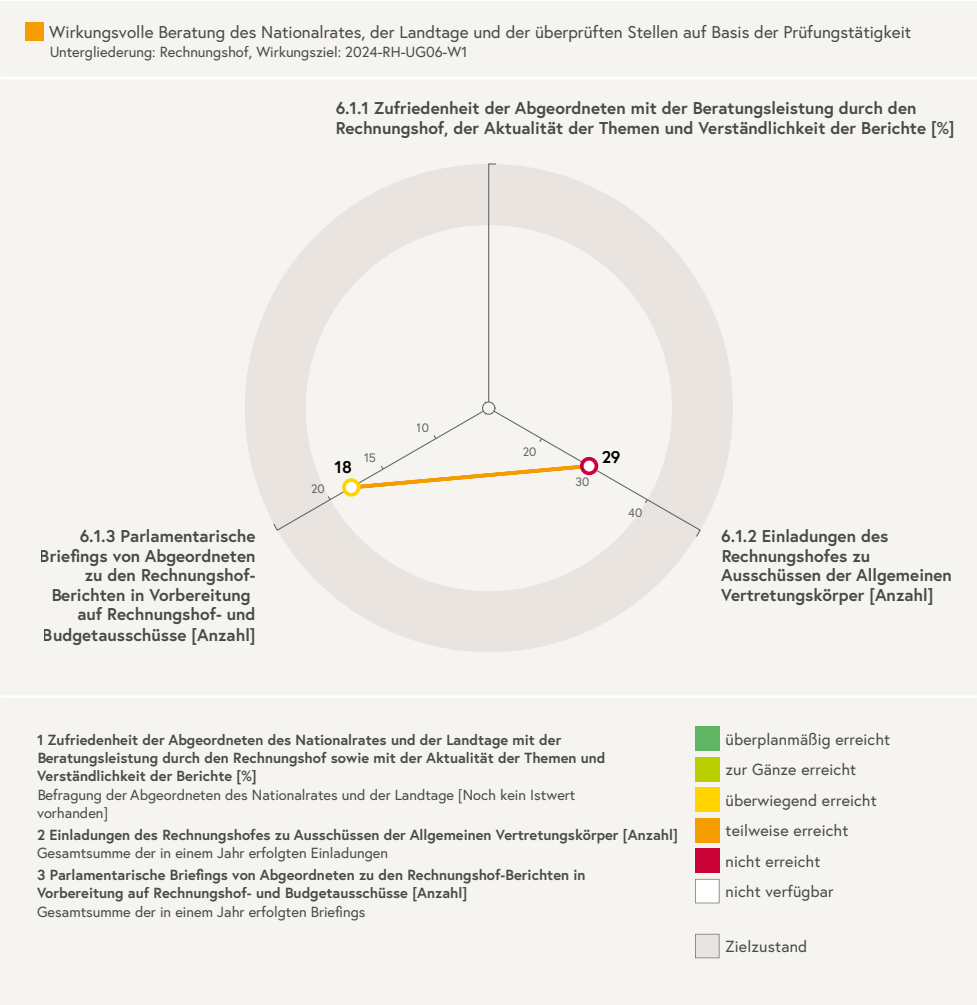

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	90	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.
IST	n. v.	88	n. v.	n. v.	85	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirksame Beratung zu bieten. Seine Wirkung überprüft er u. a. durch die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage. Aufgrund des dreijährigen Rhythmus findet die nächste Befragung im Jahr 2026 statt.

06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60	60	55	50	50	40	n. v.
IST	46	54	47	40	49	29	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen

06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Aufgrund der im Jahr 2024 stattgefundenen Nationalratswahl fand eine geringere Anzahl an Ausschüssen statt. Ab 2025 sollen für den Rechnungshof neue Wirkungsangaben gelten, in denen diese Kennzahl nicht mehr enthalten ist.

06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	25	20	n. v.
IST	20	26	n. v.	27	23	18	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings

06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings zu seinen Berichten, bei denen Prüferinnen und Prüfer mit ihrer Expertise den Abgeordneten für ihre Fragestellungen zur Verfügung stehen. Der Zielwert konnte im Jahr 2024 überwiegend erreicht werden. Ab 2025 sollen für den Rechnungshof neue Wirkungsangaben gelten, in denen diese Kennzahl nicht mehr enthalten ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig zu informieren und wirkungsvoll zu beraten sowie Transparenz zu relevanten Themenstellungen für die interessierte Öffentlichkeit zu schaffen. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof prüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden, Gemeinden und deren Unternehmungen, von Sozialversicherungsträgern, Kammern und von anderen durch Gesetze bestimmte Rechtsträger.

Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof 49 Berichte.

Den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt definierte der Rechnungshof seit dem Jahr 2022 im Sinne der Generationengerechtigkeit wie folgt: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, mit den Themen Staatsausgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen, Digitalisierung und Verwaltungshandeln sowie Zukunftsversprechen an die Jugend. Damit legt der Rechnungshof im Sinne der Generationengerechtigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit des staatlichen Handelns und der Mittelverwendung durch die öffentliche Hand und veröffentlichte dazu beispielsweise die Berichte „Medizinische Rehabilitation – Entwicklung und Steuerung“, „Administratives Unterstützungspersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen“, „Digitales Leistungsspektrum ausgewählter Gemeinden“, „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“.

Für den Rechnungshof hat die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG) einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2024 legte er dazu zahlreiche Berichte mit relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung und Compliance.

Neben den 49 veröffentlichten Berichten, die auch Berichte zu umfangreichen Sonderprüfungen umfassten, zählten ressourcen- und zeitintensive Sonderaufgaben zu den wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungshofes. Der Rechnungshof kontrolliert basierend auf dem Parteiengesetz die Rechenschaftsberichte der politischen Parteien auf Vollständigkeit, auf ziffernmäßige Richtigkeit und auf deren Übereinstimmung mit dem Parteiengesetz. Der Rechnungshof hat zudem die Einhaltung der Wahlkampfkostenobergrenze für Wahlen zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament zu kontrollieren. Aufgrund dieser Zuständigkeiten überprüfte der Rechnungshof im Wahljahr 2024 insgesamt 22 Rechenschafts- und Wahlwerbungsberichte.

Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof das Themenpapier „IT-Sicherheit im Bund“. Dieses fasst die Ergebnisse aus vier Gebarungsüberprüfungen zum Thema IT-Sicherheit zusammen und behandelt die Themen IT-Konsolidierung, IT-Sicherheitsorganisaton, IT-Arbeitsplatz und IT-Sicherheit des Personals bzw. der zentralen Systeme.

Die Aufbereitung der Akten- und Beweisanforderungen von Untersuchungsausschüssen band ebenfalls Ressourcen.

Die Themen Korruptionsprävention, Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben, funktionierende interne Kontrollsysteme und Aufzeigen von Interessenkonflikten stehen nach wie vor im Zentrum der Tätigkeit des Rechnungshofes. Mehr als die Hälfte seiner Berichte befasste sich mit diesen Themen. Die externe öffentliche Finanzkontrolle trägt hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht eine große Verantwortung.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung von 26 Berichten im Rechnungshofausschuss standen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes auch im Jahr 2024 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung.

Die Präsidentin nahm an fünf Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte, an vier

Sitzungen des Nationalratsplenums und an einer Sitzung des Budgetausschusses teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an einer Sitzung des Wiener Gemeinderates teil. Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes waren bei 23 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates anwesend.

Des Weiteren nimmt der Rechnungshof im Zuge von Begutachtungsverfahren regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung, wobei er insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung seiner Empfehlungen beurteilt. Darüber hinaus bewertet er, ob geplante Maßnahmen für das staatliche Handeln zweckmäßig und effizient erscheinen und zu Verbesserungen in Prozessabläufen führen. Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2024 insgesamt 125 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme. Das Parlament, zwei berufliche Interessensvertretungen, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, die Gesundheitsplanungs GmbH und das Österreichische Patentamt übermittelten dem Rechnungshof insgesamt 21 Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung. Von den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien bekam der Rechnungshof im Jahr 2024 insgesamt 103 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis der Berichte erfolgten Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG).

Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-rh-ug-06-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

teilweise erreicht

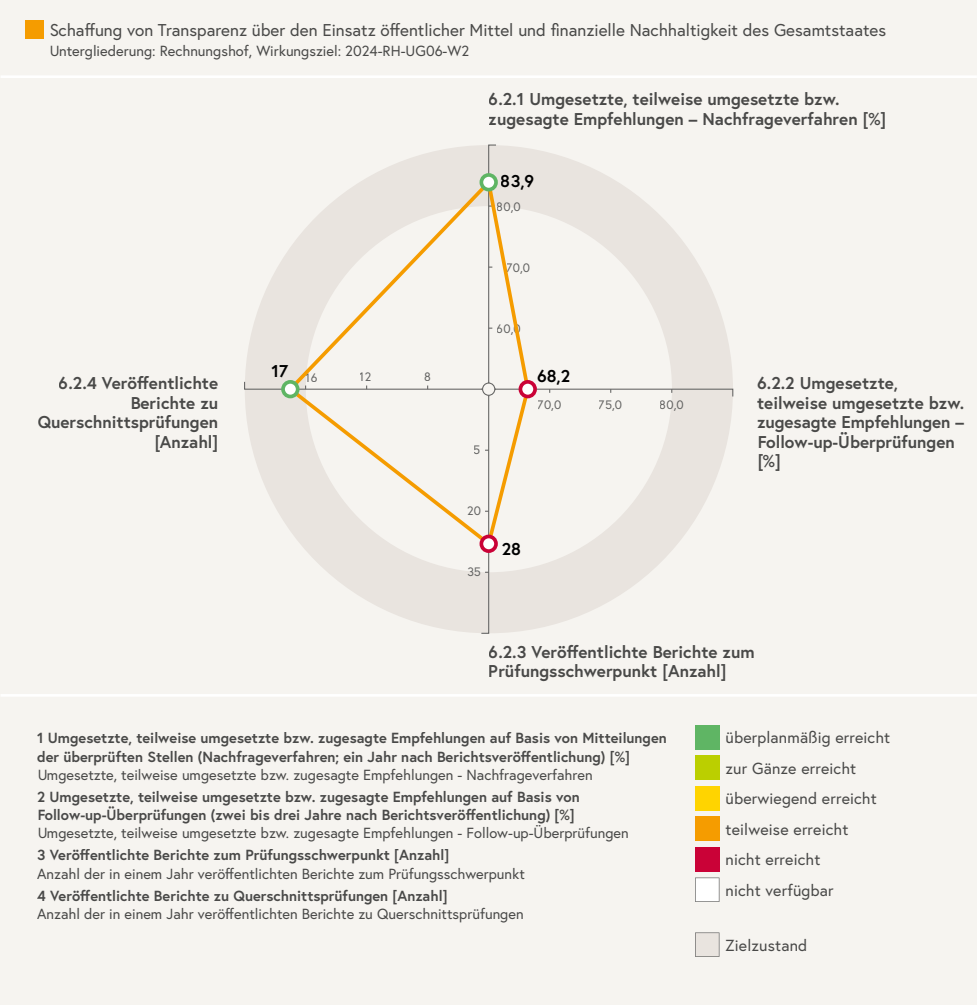

06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	75	75	75	78	80	80	85
IST	78,7	79,9	86,5	89,1	88,7	83,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Nachfrageverfahren

06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2024 fragte der Rechnungshof 83 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.155 bewerteten Empfehlungen 965 umgesetzt und 348 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 496 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 83,9 %. Der Wirkungsgrad bei den 373 zentralen Empfehlungen lag bei 82,0 %.

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	85	80	80	80	80	80	75
IST	79	75	80,3	87,3	69,6	68,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Follow-up-Überprüfungen

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von zehn Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2024 die Umsetzung von insgesamt 173 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 68,2 %. Die Nichterreichung des Zielwertes basiert auf dem Bericht zum „Klimaschutz in Österreich; Follow-up-Überprüfung“, aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht.

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	45	40	35	30	35	35	30
IST	41	37	37	32	27	28	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Seit dem Jahr 2022 setzte sich der Rechnungshof den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, der im Jahr 2025 durch den neuen Prüfungsschwerpunkt „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“ ersetzt wird. Aufgrund des Wahljahres 2024 flossen vermehrt Ressourcen in die Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz, was einer der Gründe für das Nichterreichen des Zielwertes war. Ebenso zeit- und ressourcenaufwändig gestaltete sich die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen, von denen vier im Jahr 2024 neu begonnen wurden, die Aufbereitung der Akten- und Beweisanforderungen von Untersuchungsausschüssen und die Fertigstellung zahlreicher Querschnittsprüfungen.

06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	18	18	16	16	16	16
IST	19	16	11	14	11	17	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen

06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof veröffentlichte beispielsweise „Kostentransparenz bei der Medienarbeit – BKA, BMF, BMK“, „Management der IT-Sicherheit im BMF, BMK und BMLFRW“, „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Wels und Wiener Neustadt“ und „Wien Energie GmbH: Energiehandelsgeschäfte“. Da er in den vergangenen Jahren immer mehr Prüfressourcen für komplexe Sonderprüfungen und Sonderaufgaben einsetzen musste, passte er die Zielwerte geringfügig an. Dennoch konnte mit 17 Querschnittsprüfungen im Jahr 2024 der Zielwert überplanmäßig und der höchste Wert seit 2019 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs–, Aufgaben– und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürfen jedoch einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Allgemeinen Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2024 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

In seinem mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria – Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“ thematisierte der Rechnungshof

die öffentlichen Finanzen und dabei insbesondere die Schulden(entwicklung). Über die Schulden, Haftungen und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen berichtete der Rechnungshof im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2023 wieder in einem eigenen Band.

Die COVID-19-Pandemie, die Teuerung und die Energiekrise ließen die Finanzschulden des Bundes – der in Krisenzeiten immer wieder in Vorlage treten musste – massiv ansteigen.

Mit dem Bundesrechnungsabschluss schafft der Rechnungshof jährlich Transparenz über die Abschlussrechnungen auf Bundesebene und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Er enthält ein eigenes Kapitel für jede Budgetuntergliederung sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. In einem eigenen Band stellt der Rechnungshof die Finanzschulden des Bundes, die Bundeshaftungen, die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen dar.

Im Jahr 2024 nahm der Bund mit Stand 31. Dezember Finanzschulden in Höhe von rd. 66,332 Mrd. Euro auf. Zu diesem Stichtag betrugen die Finanzschulden 299,252 Mrd. Euro. Die Anzahl der Gegenzeichnungen von Finanzschulden durch die Präsidentin lag bei 182. Dies stellt eine weitere Sonderaufgabe des Rechnungshofes dar.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartung stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits– und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs– bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt 17 ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2024 (z. B. „FH Burgenland und FH Vorarlberg“, „Digitales Leistungsspektrum ausgewählter Gemeinden“, „Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich“, „Akutgeriatrie und Remobilisation in Niederösterreich und in der Steiermark.“, „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung – Förderungen und Tierschutzkontrollen“, „Medizinische Rehabilitation – Organisation und Umsetzung“) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Im Zuge der Kontrolle der vorgelegten Rechenschaftsberichte politischer Parteien im Jahr 2024 erstattete der Rechnungshof aufgrund von Anhaltspunkten für Verstöße gegen das Parteiengesetz acht Mitteilungen zu insgesamt 27 Sachverhalten an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2024 acht Rechenschaftsberichte.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Dem Rechnungshof ist weiters die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Auch im Sommer 2024 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. Mit der Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung soll das Interesse an der Arbeit des Rechnungshofes gestärkt werden.

Um seine Reichweite zu erhöhen, ist der Rechnungshof auch in den sozialen Medien präsent: Neben Facebook, X und Instagram wurde „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof“ erfolgreich weitergeführt. Das Ziel des Podcasts ist, Bürgerinnen und Bürger niederschwellig über den Rechnungshof zu informieren.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG).

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2024 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 83 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 83,9 % (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung bildeten vor allem die insgesamt 373 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2023 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigte der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Bildung, Versorgungssicherheit, Förderungen, Gleichstellung und Diversität) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von zehn Follow-up-Überprüfungen im Jahr 2024 beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 173 Empfehlungen im Rahmen einer Überprüfung vor Ort selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 68,2 %. Dieser niedrige Wirkungsgrad basiert insbesondere auf dem Bericht zum „Klimaschutz in Österreich; Follow-up-Überprüfung“, aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar.

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-rh-ug-06-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

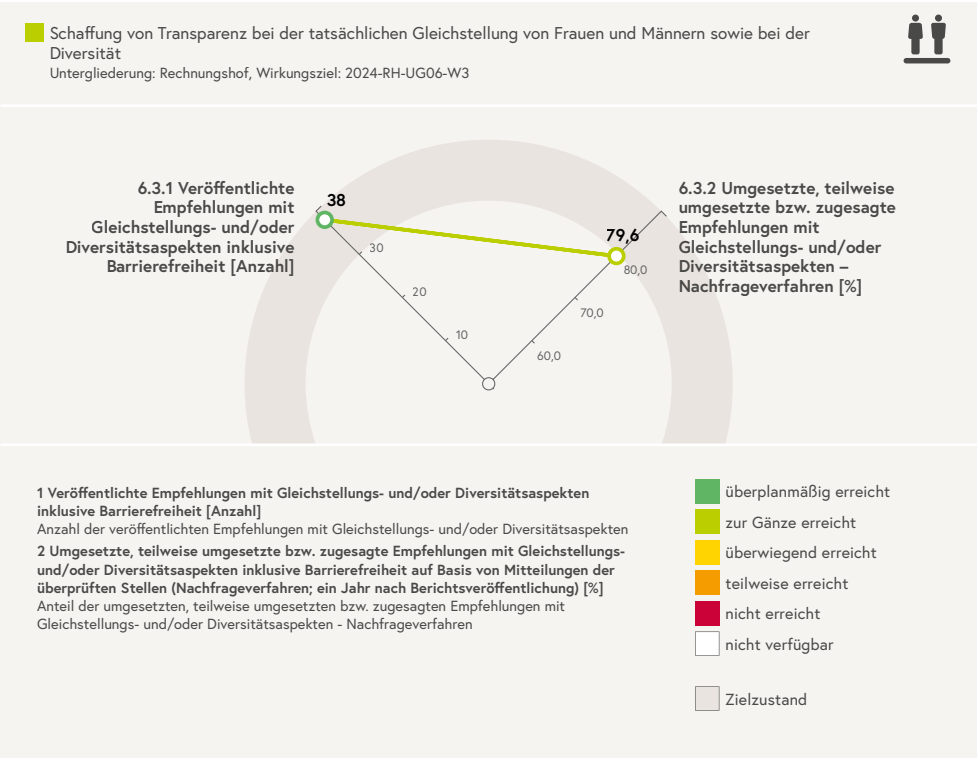

zur Gänze erreicht

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	35	35	30	30	30	n. v.
IST	48	25	14	56	20	38	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 38 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert überplanmäßig erreichen. Ab den Wirkungsangaben 2025 nimmt der Rechnungshof als Kennzahl die Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten als Kennzahl auf. Die Anzahl an Empfehlungen weist er weiterhin transparent bei

der Kennzahl „Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)“ aus.

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten - Nachfrageverfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	75	75	80	80	80
IST	86	79	66,7	76,5	92	79,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten - Nachfrageverfahren

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens im Jahr 2024 ergab, dass er auf Basis von 20 Empfehlungen aus dem Jahr 2023 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 79,6 % und somit den Zielwert erreichen konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2024 enthielten zwölf Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 38 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Förderungen, Kunst und Kultur, Bildung und Gesundheit und veröffentlichte dazu unter anderem die Berichte „Obdach Wien gemeinnützige GmbH“, „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“, „FH Burgenland und FH Vorarlberg“, „Volksoper Wien GmbH“ und „Ärztekammer für Oberösterreich – Kammerverwaltung und Wohlfahrtskasse“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Den Allgemeinen Einkommensbericht 2024, der die Berichtsjahre 2022 und 2023 betrifft, legte der Rechnungshof gemäß seiner verfassungsrechtlichen Berichtspflicht im Dezember 2024 dem Nationalrat und den Landtagen vor. Er stellt die durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung für die Jahre 2022 und 2023 dar, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktio-

nen. Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede und auf die Entwicklungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung gelegt. Der Bericht zeigt, dass die Einkommen der Männer in allen Beschäftigungsgruppen über jenen der Frauen lagen. Frauen erreichten im Schnitt 66 % der Männereinkommen; wobei ein Teil der Einkommensdifferenzen auf Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen war: Vollzeitbeschäftigte Frauen erreichten im Schnitt 88 % der Männereinkommen. Der Bericht zeigt auch, dass 2023 51 % der ganzjährig erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt waren; unter den Männern waren es nur 12 %.

Der Rechnungshof stellt dazu auch interaktive Grafiken zur Verfügung, bei denen entsprechend den individuellen Interessen eine Auswahl für die Darstellung getroffen werden kann. Sowohl im Nationalrat als auch in den Landtagen bestand großes Interesse an diesem Bericht.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2023, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2024 zugrunde lagen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 79,6 %.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG).

Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan zur Umsetzung des SDG 5.c „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-rh-ug-06-w0004/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

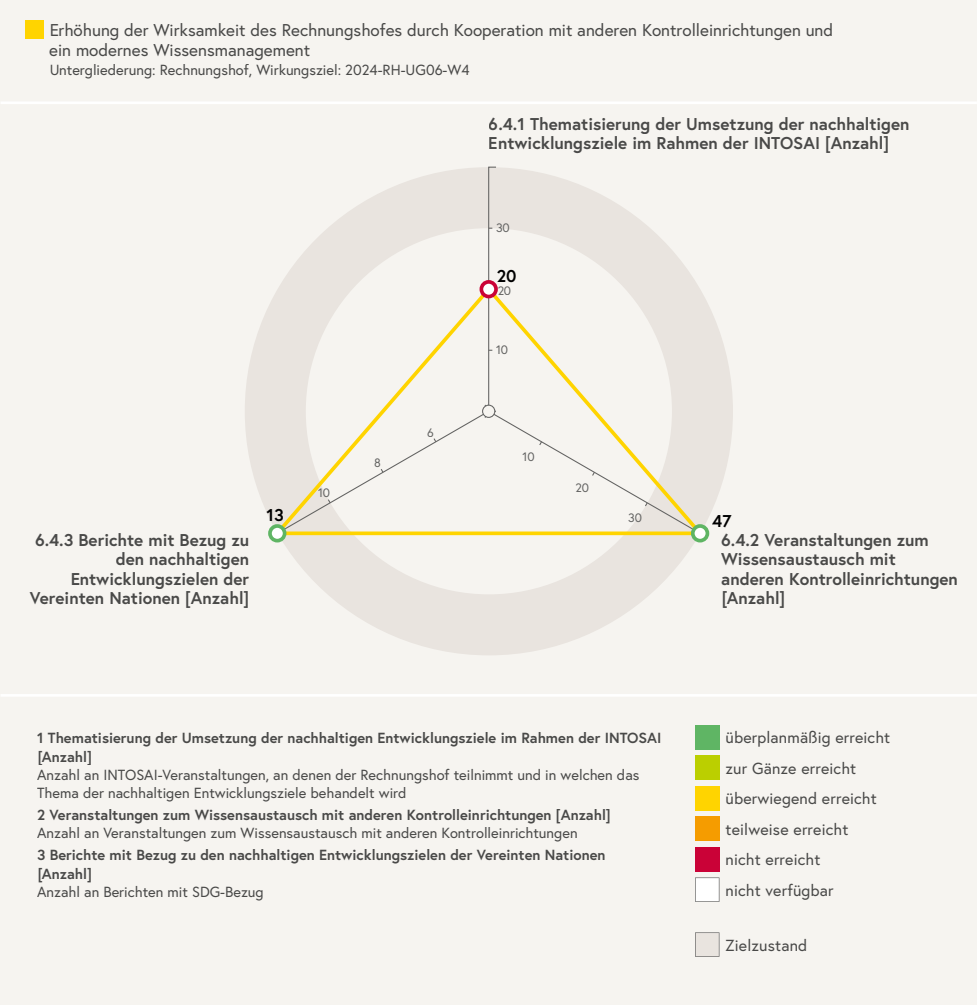

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	40	40	40	30	30	30
IST	38	16	23	24	20	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Dem Rechnungshof ist die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen und er ist als Generalsekretariat der INTOSAI weiterhin bestrebt, die Thematik bei Veranstaltungen verstärkt einzubringen.

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	12	20	20	20	20	30	40
IST	27	9	39	38	45	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Im Jahr 2024 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 47 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wieder deutlich überschreiten und wird daher den Zielwert ab dem Jahr 2025 erhöhen.

06.4.3 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	10	12
IST	n. v.	n. v.	14	n. v.	8	13	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug

06.4.3 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]

Der Rechnungshof ist bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt. Mit 13 Berichten konnte er seinen Zielwert überplanmäßig erreichen. Eine Zuordnung der Berichte zu den einzelnen SDGs findet sich im Tätigkeitsbericht 2024.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller ORKB bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit über 50 Jahren ein gemeinsames Symposium.

Die Zusammenarbeit erfolgt mittels internationaler, multi- oder bilateraler Treffen und Veranstaltungen bzw. innerhalb von internationalen Arbeitsgruppen.

So richtete der Rechnungshof im April 2024 das 26. VN/INTOSAI Symposium aus, das alle drei Jahre gemeinsam mit den Vereinten Nationen veranstaltet wird. Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter von 82 ORKB und internationalen Partnerorganisationen diskutierten das Thema „Umsetzung des SDG 13 zum Klimaschutz: Rolle, Beitrag und Erfahrung von Obersten Rechnungskontrollbehörden".

Das im Juni stattgefundene Jahrestreffen der Visegrad 4+2 Gruppe stand unter dem Thema „Next Generation" und die teilnehmenden ORKB diskutierten ihre Rolle bei der Sicherstellung, der nächsten Generation nicht nur Schulden zu hinterlassen. Der Rechnungshof präsentierte hier eine Auswahl seiner Berichte zum Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria".

Im Oktober 2024 fand die 78. Präsidialtagung der INTOSAI in Kairo, Ägypten, statt. Im Rahmen der Tagung gab die Präsidentin des Rechnungshofes in ihrer Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2024. Schwerpunkte waren u. a. die Förderung der Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der Beitrag, den diese zur Umsetzung der SDGs leisten können.

Der Rechnungshof brachte auch im Jahr 2024 wieder seine internationale Expertise ein: Er erhielt erneut den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Zum anderen führte der Rechnungshof gemeinsam mit dem Deutschen Bundesrechnungshof und der Schweizer Eidgenössischen Finanzkontrolle ein Peer–Review bei der ORKB Indonesien durch.

Der dreisemestrige Universitätslehrgang Public Auditing ist die gemeinsame Grundausbildung für die Institutionen der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Er wird vom Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive Academy sowie den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien angeboten. Dieser im Jahr 2024 bereits zum achten Mal durchgeführte Lehrgang trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit.

Im Oktober 2024 fand ein Wissensgipfel des Rechnungshofes und des Instituts für Interne Revision zum Thema „Informationsfreiheit und Datenschutz" statt. Mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz wird die Amtsverschwiegenheit aufgehoben und eine allgemeine Informationsfreiheit eingeführt. Staatliches Handeln soll transparenter gemacht, der Zugang Einzelner zu staatlichen Informationen erleichtert werden. Insbesondere beschäftigte sich der Wissensgipfel mit dem Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz und thematisierte, was öffentliche Stellen tun können, um ihrer digitalen Verantwortung gerecht zu werden.

Der Rechnungshof ist weiters bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt. Dazu veröffentlichte er u. a. „FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation", „Resozialisierungsmaßnahmen der Justiz" oder „NPO-Unterstützungsfonds".

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG).

Weiterführende Informationen

Der Rechnungshof
www.rechnungshof.gv.at

Öffentliche Kontrolle in Österreich
www.kontrolle.gv.at

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 06		
Globalbudget 06.01 Rechnungshof		
WZ 1	Erstellen von Themenpapieren „Rechnungshof.Mehr.Wert“ auf Basis der Gebarungsüberprüfungen: **nicht erreicht**	Veröffentlichte Themenpapiere: **nicht erreicht**
WZ 2	Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: **nicht erreicht**	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt: **nicht erreicht**
WZ 3	Qualitative Auswertung noch offener Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität (Nachfrage-verfahren): **zur Gänze erreicht**	Erstellung einer qualitativen Auswertung: **zur Gänze erreicht**
WZ 4	Bezugnahme bei Gebarungsüberprüfungen auf die nach-haltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: **überplan-mäßig erreicht**	Veröffentlichte Berichte mit Bezugnahme auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: **überplanmäßig erreicht**